

Beschluss Nr. 490/2021

Schwyz, 6. Juli 2021 / ju

Versandt am: 13. Juli 2021

Interpellation I 25/21: Auswirkungen Immobilienstrategie im Dorf Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 4. Mai 2021 hat Kantonsrat Ivo Husi folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat des Kantons Schwyz ist seit geraumer Zeit daran, die Immobilienstrategie der kantonalen Verwaltung voranzutreiben resp. zu bestimmen und trifft in diesem Rahmen entsprechende Vorabklärungen und setzt entsprechende Planungsmassnahmen um. Die Gemeinde Schwyz hat viele Zentrumslasten zu tragen, was sich unter anderem auch in den Finanzen der Gemeinde Schwyz negativ niederschlägt, denn die Zentrumslasten werden nicht ausreichend ausgeglichen. Der Regierungsrat liess unlängst verlauten, dass er im Rahmen der Immobilienstrategie beabsichtigt, Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung im Dorf Schwyz neu im Kaltbach zu zentralisieren. Der Standort Kaltbach eignet sich aufgrund der sehr guten Erschliessung und Erreichbarkeit optimal für ein neues Verwaltungszentrum und eröffnet auch der Privatwirtschaft neue Chancen. Zudem ist der dafür vorgesehene Landpickel für andere Nutzungen wenig attraktiv. Eine Zentralisierung im Kaltbach hätte unter Anderem zur Folge, dass das alte AHV-Gebäude an der Bahnhofstrasse einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte. Die Arbeitsplätze der Verwaltung würden jedoch trotzdem der Gemeinde Schwyz erhalten bleiben (Win-Win-Situation). Ein solcher Standort mitten im Dorfkern des Kantonshauptortes ist ein Juwel und kann und soll privatwirtschaftlichen Nutzern wie z.B. Dienstleistern, stillem Gewerbe aber auch Start-Ups zugänglich gemacht werden. Denkbar wäre allenfalls auch eine kulturelle Nutzung. Mit dem Standort des alten AHV-Gebäudes bietet sich dem Kantonshauptort eine einmalige Chance, durch eine vielfältige und koordinierte, auf mehrheitlich privater Initiative basierter Nutzung, dem Dorfkern neues Leben einzuhauchen. In diesem Kontext stellen sich folgende Fragen:

- *Welche konkreten Auswirkungen hat die Immobilienstrategie der kantonalen Verwaltung auf den (erweiterten) Dorfkern Schwyz gemäss aktuellem Planungsstand?*

- *Welche Potentiale ergeben sich aus der Immobilienstrategie hinsichtlich privatwirtschaftlicher Nutzungen im Dorf Schwyz?*
- *Wie laufen die Entwicklungen rund um den Standort des alten AHV-Gebäudes an der Bahnhofstrasse in Schwyz?*
- *Wie könnte der Standort des alten AHV-Gebäudes der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden (Verkauf, zur Verfügungstellung im Baurecht, ...)?*
- *Ist eine gemischte Nutzung des alten AHV-Gebäudes mit z.B. Dienstleistern, stillem Gewerbe, StartUps und Kultur denkbar?*
- *Wurden allenfalls bereits erste Interessen von privaten Initianten/Investoren kundgetan und wenn ja, was haben diese Interessen zum Inhalt?*

Besten Dank für die Beantwortung obenstehender Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

2.1.1 Immobilienstrategie

Im Hinblick auf eine Aktualisierung und Überarbeitung der bisherigen Immobilienstrategie hat das Hochbauamt im Auftrag des Regierungsrates in den Jahren 2015 bis 2017 eine Standortevaluation für die Kantonsverwaltung sowie ein Gesamtkonzept für die Schulraumentwicklung erarbeitet. Die Erkenntnisse aus diesen beiden Grundlagenstudien flossen alsdann in das «Gesamtkonzept Immobilienentwicklung Kanton Schwyz» ein. Dieses wurde vom Regierungsrat im Oktober 2018 genehmigt. Das Konzept stellt die langfristige, strategische Grundlage für die Entwicklung kantonaler Immobilien dar, und basierend darauf erstellt das Hochbauamt in regelmässigen Abständen ein Hochbauprogramm, welches dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht wird.

Die kantonale Verwaltung verfügt an verschiedenen Standorten im Kanton über eigene oder angemietete Liegenschaften, in denen sie ihren Aufgaben nachgeht und teilweise auch über öffentlich zugängliche Schalter verfügt. Die grösste Anzahl an Verwaltungsstellen und -mitarbeitenden sind im Hauptort Schwyz angesiedelt. Im gesamten Talkessel von Schwyz ist die kantonale Verwaltung derzeit im Wesentlichen auf neun eigene und acht gemietete Liegenschaften verteilt. Für die Letzteren fallen jährliche Mietkosten von rund 1.3 Mio. Franken an. Die Verwaltungsliegenschaft, welche mit rund 230 aktuell am meisten Arbeitsplätze umfasst, ist jene an der Bahnhofstrasse 15, also das ehemalige AHV-Gebäude. Es stammt aus dem Jahr 1969 (mit Erweiterungen 1982 und 1988) und ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Eine Sanierung würde sich bereits von der Baustruktur und -substanz her nicht mehr rechnen. Der Handlungsbedarf wird hier – wie auch die stetigen, hohen Notsanierungskosten zeigen – zunehmend dringend. Es bedarf innert nützlicher Frist einer angemessenen und zeitgemässen Ersatzlösung. Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich der Regierungsrat im Herbst des vergangenen Jahres erneut intensiv mit den Fragen rund um seine Gesamtimmobilienstrategie auseinandergesetzt hat.

Im Hinblick auf den notwendigen Ersatz des ehemaligen AHV-Gebäudes hat sich der Regierungsrat im November 2020 dann dafür ausgesprochen, das neue Verwaltungsgebäude auf der kantonseigenen Parzelle KTN 325 im Gebiet Kaltbach, Schwyz, zu erstellen. Dabei steht der für privatwirtschaftliche Zwecke nicht allzu attraktive Landspickel im Vordergrund, der innerhalb der 180°-Kurve der Kantonsstrasse H8 liegt. Dieses Grundstück befindet sich bereits heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Sämtliche heute an der Bahnhofstrasse 15 untergebrachten Verwaltungsarbeitsplätze sollen (anzahlmässig) nach Fertigstellung des Neubaus in den Kaltbach verschoben werden. Das Bestands-

gebäude an der Bahnhofstrasse 15 soll in der Folge zurückgebaut und das Grundstück in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwyz einer neuen, attraktiven Nutzung zugeführt werden. Im Sinn seiner Eigentumsstrategie möchte der Kanton die künftig genutzten Verwaltungsgebäude möglichst im Eigentum betreiben. So sollen im Talkessel Schwyz sämtliche Mietstandorte, darüber hinaus aber auch das ehemalige Lehrerseminar aufgegeben werden. Somit wäre die Kantonsverwaltung in Schwyz inskünftig nur noch auf den Kaltbach, das Kollegi (Ost) und das Regierungsgebäude verteilt. Im bisherigen Polizeigebäude an der Bahnhofstrasse 7, das zufolge des Umzugs der dortigen Polizeieinheiten nach Biberbrugg resp. in den Kaltbach frei würde, sollen nach aktuellem Planungsstand die kantonalen Gerichte untergebracht werden. Mit dieser Konzentration sollen betriebliche und wirtschaftliche Synergien realisiert werden und mit den nur noch wenigen, zusammengefassten Verwaltungsstandorten nicht zuletzt auch die entsprechende Kundenfreundlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger erhöht werden.

Wie bereits angesprochen, basieren diese Entscheide auf einer umfassenden kantonalen Immobilienstrategie, welche auch die weiteren Verwaltungsstandorte beleuchtet. In der Strategie wurden für die Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung alle in Frage kommenden Varianten und Standorte für eine nachhaltige und kostengünstige Realisierung von Arbeitsplätzen eingehend miteinander verglichen und bewertet. Daraus ging als Schlussfolgerung hervor, dass die notwendigen Neubauten an zwei Standorten konsolidiert werden sollen.

2.1.2 Erweiterung des Sicherheitsstützpunkts Biberbrugg zum Polizei- und Verwaltungszentrum

Mit dem Ausbau und der Erweiterung des Sicherheitsstützpunkts in Biberbrugg (SSB) soll ein Polizei- und Verwaltungszentrum für insgesamt etwa 250 bis 300 Mitarbeitende entstehen. In diesem sollen thematisch zusammengehörende Einheiten aus dem Sicherheitsdepartement sowie weitere Verwaltungseinheiten zusammengeführt und mit Synergieeffekten kombiniert werden (alle nicht ortsgebundenen Polizeieinheiten, Staatsanwaltschaften, Amt für Migration und Amt für Justizvollzug).

Neben diesen sachlichen und betrieblichen Überlegungen haben auch regionalpolitische Überlegungen dazu geführt, dass der Verwaltungsstandort Biberbrugg ausgebaut und gestärkt werden soll. In diesem Sinn hat der Kantonsrat bereits am 6. Februar 2019 einen Projektierungskredit von 4.1 Mio. Franken gesprochen. Nachdem seither ein Präqualifikationsverfahren für das spätere Architekturwettbewerbsverfahren durchgeführt werden konnte und dieses zu gegebenem Zeitpunkt gestartet werden kann, läuft aktuell das Verfahren zur Umzonung der betroffenen (kantons-eigenen) Liegenschaft in die öffentliche Zone.

2.1.3 Neubau eines Verwaltungszentrums Kaltbach

Als geeignetster Standort für die Ansiedelung all jener Arbeitsplätze, welche inskünftig nicht in den Bestandsgebäuden Kollegium, Bahnhofstrasse 7 und Bahnhofstrasse 9 untergebracht sein werden, erwies sich im Rahmen einer Gesamtabwägung das Areal Kaltbach. Der intensive Vergleich zwischen den beiden favorisierten Standorten Kaltbach und Bahnhofstrasse 15 ergab die folgenden Vorteile für den Standort Kaltbach:

Potenzial, bauliche Auflagen und Flexibilität für die Zukunft:

Am Standort Kaltbach bestehen grosse zusammenhängende Freiflächen, die eine optimale Auslegung eines neuen Verwaltungszentrums mit sehr unterschiedlichen Nutzungen zulassen und dabei gegebenenfalls weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft ermöglichen. In der aktuellen Projektplanung im Fokus steht indes nur der unter den einleitenden Bemerkungen bereits angesprochene Landspickel. Sodann besteht die Möglichkeit, die auf dem Areal Kaltbach heute bereits bestehenden Verwaltungsbauten, welche zum Teil in schlechtem Zustand und erneuerungsbedürftig sind, in die Planung miteinzubeziehen, um so das ganze Areal langfristig aufzuwerten.

Im Weiteren befinden sich in unmittelbarer Umgebung keine privaten oder historischen Gebäude, welche die Gestaltung des Neubaus aufgrund ortsbaulicher Vorgaben einschränken könnten. Im Gegenteil kann im Kaltbach ein den Ansprüchen einer modernen öffentlichen Verwaltung optimal entsprechender Neubau erstellt werden. Am Standort Bahnhofstrasse 15 könnte ein Neubau weniger aus vorgegebenen Raumbedürfnissen entwickelt werden, sondern müsste sich viel stärker an den städtebaulichen Gegebenheiten und Auflagen orientieren.

Erschliessung:

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr ist im Kaltbach aufgrund der Lage direkt an der H8 und ausserhalb des Dorfzentrums äusserst vorteilhaft. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird im Rahmen der Projektplanung und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dagegen noch verbessert werden müssen, was aber auch der aktuellen Verkehrsplanung der Gemeinde Schwyz entspricht.

Parkierung:

Die Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und den Langsamverkehr ist aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse sowie der weniger sensiblen ortsbildlichen Umgebung im Kaltbach einfacher und muss nicht wie im Dorfzentrum auf Kosten der begrenzt vorhandenen und wertvollen Nutzfläche erfolgen.

Wirtschaftlichkeit:

Das Grundstück an der Bahnhofstrasse 15 ist ein zentral gelegenes, hochwertiges Grundstück. Eine ausschliessliche Verwendung für eine Verwaltungsnutzung entspricht nicht mehr der Wertigkeit an dieser Lage. Im Gegenteil kann schon heute mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass aufgrund der vorzüglichen Standortqualität des Grundstücks eine privatwirtschaftliche Nutzung mit Neuansiedlung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen an diesem zentralen Ort auf grosses Interesse stossen wird. Dies wird für die Standortgemeinde wie auch den Kanton zu einem ökonomischen Mehrwert und einer Belebung des Dorfkerns von Schwyz führen. Auf dem freien Areal im Kaltbach kann ein Verwaltungsneubau kostengünstiger umgesetzt werden als im Dorfzentrum, da das Areal einen tieferen Landwert aufweist, von einer günstigeren Topografie profitieren kann und damit einfacher zugänglich ist und schliesslich keiner kostenintensiven Anpassungen an bestehende Nachbarbauwerke bedarf.

Umzüge:

Aus Sicht des Kantons besticht sodann auch das Argument, dass die Mitarbeiter an der Bahnhofstrasse 15 durch einen Neubau im Kaltbach nicht für mehrere Jahre in Provisorien arbeiten und zweimal umziehen müssen. Zudem würden sich allein die Kosten für die notwendigen Provisorien und Umzüge im Bereich von mehreren Millionen Franken bewegen. Zudem ist die Arbeit in Provisorien aufgrund geringerer Betriebs- und Raumqualität weniger effizient. Mit der vorgeschlagenen Lösung können alle betroffenen Mitarbeiter bis zum Bezug des Neubaus im Kaltbach an der Bahnhofstrasse 15 verbleiben und dann zum definitiven Standort verschieben.

2.1.4 Nachfolgenutzung an der Bahnhofstrasse 15

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Aufgabe des Verwaltungsstandortes an der Bahnhofstrasse 15 und der Wegzug der dort bisher domizilierten Mitarbeiter aus dem Zentrum einen Einfluss auf das Dorfleben und die Dorfentwicklung von Schwyz hat. Er sieht sich denn auch in der Verantwortung, diese Liegenschaft nicht zu veräussern und sich selber zu überlassen, sondern an diesem Standort im Interesse sowohl der Gemeinde als auch des Kantons eine wertschöpfende Neunutzung anzustossen. So fasst der Regierungsrat für die Nachfolgenutzung die mit klaren inhaltlichen Vorgaben flankierte Vergabe eines Baurechts an einen privaten Investor ins Auge. Das Nutzungs- und Bebauungskonzept, das der Investor im Baurecht umsetzen kann, wird vorgängig in einem gemeinsamen Studienverfahren zwischen Kanton und Gemeinde definiert. Ziel dieser

Projektentwicklung ist es, am Standort Bahnhofstrasse 15 nach dem Wegzug der kantonalen Verwaltung zahlenmässig wieder ähnlich viele, jedoch privatwirtschaftliche Arbeitsplätze sowie zusätzliche Dienstleistungsangebote anbieten zu können.

Damit dies gelingt, wird es vermutlich nicht reichen, auch an diesem Standort einfach «gewöhnliche» Büroflächen auf dem Markt zu bringen. Vielmehr dürfte eine gewisse thematische Ausrichtung oder Schwerpunktbildung, allenfalls im Sinn einer Clusterlösung, von Vorteil sein, dies flankiert mit kompetitiven und attraktiven Nutzungsbedingungen. Auf diese wird der Kanton im Rahmen der geplanten Baurechtsvergabe auch aktiv Einfluss nehmen, zumal für ihn insoweit nicht Aspekte der unmittelbaren Rendite, sondern vielmehr des (mittelbaren) volkswirtschaftlichen Nutzens im Vordergrund stehen.

Im Rahmen des angedachten Vorgehens soll ein weiteres Anliegen der Gemeinde Schwyz geprüft werden. Das bestehende Feuerwehrlokal im unterliegenden Bereich der Bahnhofstrasse 15 entspricht in Grösse und betrieblicher Auslegung nicht mehr vollumfänglich den heutigen Anforderungen. Demzufolge soll geprüft werden, ob das Feuerwehrlokal ebenfalls in das Konzept des neuen Verwaltungszentrums Kaltbach integriert werden kann. Damit könnten nicht nur die gesamte Liegenschaft an der Bahnhofstrasse freigespielt werden und deren künftigen Nutzungsmöglichkeiten zusätzlich erweitert werden, auch könnte der Stützpunktfeuerwehr der Gemeinde ein Feuerwehrlokal mit deutlich verbesserter Erschliessung zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Immobilienstrategie der kantonalen Verwaltung auf den (erweiterten) Dorfkern Schwyz gemäss aktuellem Planungsstand?

Das Gebäude Bahnhofstrasse 15, welches am Ende seiner Lebenszeit angekommen ist und nicht mehr sinnvoll saniert werden kann, soll bis zur Fertigstellung des neuen Verwaltungszentrums im Kaltbach in der heutigen Nutzung weiterbetrieben werden. Nach dem Umzug der Verwaltung in den Kaltbach soll das Gebäude zurückgebaut und einer attraktiven Nutzung mit neuen Arbeitsplätzen und Dienstleistungsangeboten zugeführt werden. Diese neue Überbauung wird gemäss den Vorgaben und Intentionen der Ortsplanung Schwyz definiert und geplant werden können. Im Ergebnis bringt das geplante Vorgehen nach Überzeugung des Regierungsrates gerade der Standortgemeinde Schwyz, aber auch dem Kanton und seiner Bevölkerung als Ganzes in verschiedenerlei Hinsicht ein erheblicher, zukunftssträchtiger Mehrwert.

2. Welche Potentiale ergeben sich aus der Immobilienstrategie hinsichtlich privatwirtschaftlicher Nutzungen im Dorf Schwyz?

Eine Neubebauung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 eröffnet an diesem städtebaulich wichtigen Ort die Möglichkeit, eine der bereits laufenden Ortsentwicklung der Gemeinde Schwyz entsprechende bauliche und ortsbildliche Aufwertung umzusetzen. Das Potenzial von möglichen Nutzungen umfasst neue privatwirtschaftliche Arbeitsplätze mit entsprechendem Steuersubstrat, Dienstleistungsangebote, stilles Gewerbe oder Start-Up-Firmen, allenfalls auch kulturelle oder gastronomische Angebote. Nicht vorgesehen sind dagegen grössere Wohnnutzungen. Mit dem Neubau können jedoch zusätzlich die aussenräumliche Gestaltung sowie die dorfinterne Wegführung optimiert werden.

3. Wie laufen die Entwicklungen rund um den Standort des alten AHV-Gebäudes an der Bahnhofstrasse in Schwyz?

Um bereits frühzeitig eine konkrete Vorstellung über das gewünschte Angebot einer neuen Überbauung entwickeln zu können, hat der Kanton unter seiner Leitung ein Studienverfahren mit mehreren Planerteams aus verschiedenen Fachrichtungen gestartet. In dieses Studienverfahren wird auch die Gemeinde Schwyz einbezogen, indem sie Einsitz in das Beurteilungsgremium hat.

Im Studienverfahren können verschiedene Nutzungs- und Baukonzepte entwickelt und bewertet werden. Spezifische Wünsche der Gemeinde, die sich aus ihrer Orts- oder Entwicklungsplanung ergeben, können in das Programm einfließen. Der überzeugendste Planungsvorschlag soll Grundlage für den anschliessenden Investorenwettbewerb bilden. Anschliessend kann das interessanteste und attraktivste Angebot gemäss den Vorstellungen und Vorgaben des Beurteilungsgremiums bzw. des Regierungsrates zur Realisierung durch den privaten Investor gewählt werden.

4. Wie könnte der Standort des alten AHV-Gebäudes der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden (Verkauf, zur Verfügungstellung im Baurecht, ...)?

Wie bereits ausgeführt, fällt für den Kanton ein Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 ausser Betracht. Für das vorliegende Entwicklungskonzept für diesen Standort steht daher ein bezüglich seiner Dauer angemessenes Baurecht an einen Dritten im Vordergrund, welches letztlich aber nur vergeben wird, wenn die Vorgaben bezüglich der definierten Nachfolgenutzung erfüllt werden. Für diese vorbehalten bleibt zudem eine Umzonung der betroffenen Liegenschaft von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Zentrumszone.

5. Ist eine gemischte Nutzung des alten AHV-Gebäudes mit z.B. Dienstleistern, stillem Gewerbe, Start-Ups und Kultur denkbar?

Wie bereits angetönt, erachtet es der Regierungsrat durchaus als erstrebenswert, im Rahmen der Nachfolgenutzung eine möglichst wertschöpfende Auswahl zukunftssträchtiger Sparten ansiedeln zu können. Das leicht geneigte Gelände an der Bahnhofstrasse 15 eignet sich für verschiedenste Nutzungen. Im talseitigen Sockelbereich könnten zum Beispiel gut erschlossene Räume mit grösserer Raumhöhe für stilles Gewerbe, Handwerk, Kultur oder Start-Ups angeboten werden. Im Erdgeschoss an der Bahnhofstrasse sind Dienstleistungen etwa im Finanz-, Gesundheits- oder Gastronomiebereich denkbar, während in den Obergeschossen hochwertige Büroräume mit vorzüglicher Aussicht angeboten werden könnten. Der Kanton wird diesbezüglich aber voraussichtlich nicht allzu enge Vorgaben machen, sondern im Rahmen des geplanten Wettbewerbsverfahren einen Spielraum belassen, der zu einem möglichst guten und realistischen Ergebnis führen soll. Um das Potenzial bereits vorgängig adäquat ausloten zu können, werden im Studienverfahren auch Projektentwickler beigezogen, die sich mit den marktwirtschaftlichen Faktoren der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten auskennen und so einen attraktiven und auf die örtlichen Verhältnisse angepassten Nutzungsmix umschreiben können.

6. Wurden allenfalls bereits erste Interessen von privaten Initianten/Investoren kundgetan und wenn ja, was haben diese Interessen zum Inhalt?

Vertreter des Kantons haben bereits ein informelles, rein orientierendes Gespräch mit einem namhaften institutionellen Investor geführt, welcher vergleichbare Projekte bereits realisiert hat. Es ging in erster Linie darum, die Möglichkeiten und das Interesse an einer gewerblichen Entwicklung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 aus Sicht der Privatwirtschaft zu sondieren. Diese erste Einschätzung fiel durchwegs positiv aus, und erfahrene Projektentwickler attestierten dem Standort ein grosses Potenzial und eine hohe Attraktivität für Firmen, die Arbeitsplätze in der Region suchen. Demzufolge weist die Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 für die verfolgte Entwicklungsstrategie gute Voraussetzungen auf.

Dies bedeutet selbstverständlich aber nicht, dass bereits alle Unwägbarkeiten, Chancen und Risiken des angedachten Vorgehens abschliessend geklärt wären. Hierfür bedarf es vielmehr noch der weiteren Schritte, wie so oben beschrieben worden sind.

2.3 Schlussbemerkungen

Im Bewusstsein, dass Verwaltungsneubauten häufig nicht zu den populärsten politischen Geschäften zählen, ist der Regierungsrat dennoch überzeugt, mit dem geplanten Neubau im Kaltbach ein zukunftssträchtiges Projekt im Interesse des Kantons zu verfolgen. So muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass das bisher grösste Verwaltungsgebäude an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Ausgehend von diesem Umstand erachtet es der Regierungsrat als Chance, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die bisher sehr verzettelte und teure (örtliche) Struktur der Verwaltung im Talkessel von Schwyz zu bereinigen und sowohl im Interesse effizienter Strukturen als auch der Bürgerinnen und Bürger, welche mit der Verwaltung in Kundenkontakt treten, sowie der Verwaltungsmitarbeitenden in Zukunft zusammengefasste, effiziente und moderne Infrastrukturen zu betreiben.

Mit dem Wegzug der Verwaltung von der Bahnhofstrasse 15 soll an diesem Standort sodann die Möglichkeit genutzt werden, ein Nachfolgeprojekt umzusetzen, mit dem in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft neue und zusätzliche Arbeitsplätze sowie Dienstleistungsangebote im Dorfzentrum von Schwyz angesiedelt werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

